



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 114/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hennstedt

Die Bekanntmachung Nr. 114/2021 hängt ab dem 21.06.2021 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Hennstedt, die sich „bei dem Grundstück Itzehoer Straße 7“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 114/2021 abgebildet:

Betr.: Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ für das Wochenendhausgebiet Dellenberg

Die Gemeindevertretung Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 19.04.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ der Gemeinde Hennstedt für das Wochenendhausgebiet Dellenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ tritt mit Beginn des 29.06.2021 in Kraft.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen, in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39214.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan mit der Begründung gem. § 10 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-hennstedt/> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kellinghusen bzw. der Gemeinde Hennstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, 17.06.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski